

Informationsblatt

Pflichtangaben auf der Praxis-Homepage

Nach § 5 Telemediengesetz (TMG) gehören folgende Angaben verpflichtend auf die Internetseiten einer Zahnarztpraxis:

Pflichtangaben	Erläuterung
Name	
Praxisanschrift mit Telefonnummer	Postfachangabe genügt nicht
E-Mail-Adresse	
zuständige Kammer	Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) Parzellenstraße 94 03046 Cottbus
Berufsbezeichnung	„Zahnärztin“ bzw. „Zahnarzt“ Doppel-Approbierte müssen zudem die Berufsbezeichnung „Ärztin“ bzw. „Arzt“ angeben
Staat, welcher die Berufsbezeichnung verliehen hat	Hier muss der Staat aufgeführt werden, in dem das Kammermitglied seine Approbation erworben hat.
Berufsrechtliche Regelungen	Das sind im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> • Zahnheilkundegesetz • Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg • Gebührenordnung für Zahnärzte • Berufsordnung für Zahnärzte. Es genügt ein Link auf die Internetseite der LZÄKB:
zuständige Aufsichtsbehörde	Landeszahnärztekammer Brandenburg und zusätzlich bei Vertragszahnärzten: Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg
Umsatzsteueridentifikationsnummer	Diese muss angegeben werden, sobald eine Umsatzsteuerpflicht besteht und der Zahnarzt eine USt-Identifikationsnummer gem. § 27a UStG besitzt.
Partnerschaftsregister/ Registriernummer	Für Zahnärzte, die in Form einer Partnerschaftsgesellschaft niedergelassen sind, gilt zusätzlich, dass das Partnerschaftsregister und die entsprechende Registriernummer anzugeben sind.
Datenschutzerklärung	Ein Musterdokument zur Datenschutzerklärung im Internet finden Sie unter www.zgms.de

Vermeintlich harmlose Internet-Adressen wie „der-zahnarzt-kampen.de“ oder „allgemeinmedizin-bielefeld.de“ sind aufgrund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) unzulässig. Soweit darin eine Alleinstellungsbehauptung gesehen werden kann, gelten sie als irreführend und damit unlauter. Bitte achten Sie bei der Wahl Ihrer Adresse darauf.